

Protokoll zur Sitzung am 5. Mai 2004

In der Sitzung am 5. Mai 2004 wurde der Begriff der Verhandlungsdemokratie erläutert. Hierbei handelt es sich um ein politisches System, in dem die wesentlichen politischen Entscheidungen nicht - wie in der Mehrheitsdemokratie - von der Stimmenmehrheit bestimmt werden, sondern Ergebnis von Verhandlungen sind.

Konkordanz, Korporatismus und Politikverflechtung bilden die drei Kernkonzepte der Verhandlungsdemokratie.

Konkordanz meint nach der Definition von Lehmann die Herbeiführung eines Konsenses bezüglich strittiger politischer Themen. Dies geschieht durch Verhandlungen der divergierenden Interessen und die Suche nach Kompromissen. Kennzeichen einer Konkordanzdemokratie sind die Beteiligung der Repräsentanten aller relevanten Gesellschaftsgruppen am Entscheidungsfindungsprozess, die Autonomie dieser Gruppen, die Proportionalität der Repräsentation, die zum Beispiel durch Proporzregeln gewährleistet werden kann sowie ein gesichertes Vetorecht. Diese Grundsätze haben zur Folge, dass in einer Verhandlungsdemokratie Minderheiten Berücksichtigung finden. Typisches Beispiel für Konkordanzdemokratien sind insbesondere kleinere Länder, deren gesellschaftliche Struktur durch unterschiedliche Interessensgruppen gekennzeichnet ist, wie in etwa die Schweiz oder die Niederlande. Deutschland ist eine Mischform aus Konkordanz- und Konkurrenz bzw. Mehrheitsdemokratie. Konkordanzdemokratische Strukturen finden zum Beispiel im Beziehungsgeflecht zwischen Bund und Ländern Einzug in unser politisches System. Institutionalisierte, verbindliche und regelmäßige Beteiligung von Interessensverbänden an der Politik garantiert Korporatismus. Als ergänzende Mechanismen politischer Konfliktregulierung wirken Konkordanz und Korporatismus besonders in Österreich, den Niederlanden und der Schweiz. Beispiel für Korporatismus in der Bundesrepublik Deutschland ist das Bündnis für Arbeit. Arend Lijphart nimmt diesbezüglich eine Unterteilung in pluralistische und korporatistische Staaten vor. Dieser Index zeigt, dass angelsächsische Staaten stark pluralistisch, skandinavische hingegen stark korporatistisch sind.

Der Begriff Politikverflechtung umfasst nach Fritz Scharpf alle konstitutionellen Arrangements durch die die Regierungsmacht in einem Land geteilt wird. Am Beispiel Deutschland zeigt sich der Föderalismus als eine Ausprägung dieser Verflechtung. Kennzeichnend für Politikverflechtung ist, dass konstitutionelle Vetos den Staat fragmentieren und in seiner politischen Durchsetzungsfähigkeit schwächen können. Folgende Tabelle zeigt das Zusammenspiel von Korporatismus, Konkordanz und konstitutionellen Vetos in ausgewählten Ländern.

Korporatismus	Konkordanz	Konstitutionelle Vetos	Länder
Hoch	Hoch	Hoch	Schweiz
Hoch	Hoch	Gering	Österreich, Niederlande
Hoch	Gering	Hoch	Deutschland
Hoch	Gering	Gering	Dänemark, Finnland, Norwegen, Schweden
Gering	Hoch	Hoch	-
Gering	Hoch	Gering	Belgien, Portugal
Gering	Gering	Hoch	USA, Kanada, Australien
Gering	Gering	Gering	Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Japan, Neuseeland, Spanien

Quelle: Homepage der Fernuniversität Hagen: Czada, Roland, Dimensionen der Verhandlungsdemokratie: Konkordanz, Korporatismus, Politikverflechtung
<http://www.fernuni-hagen.de/POLINST/polis-46-Czada.pdf>

Nach Roland Czada sind Konkordanz, Korporatismus und Politikverflechtung verschiedene Dinge mit unterschiedlichen Auswirkungen. Zum Beispiel schwächt Konkordanz nach seinem Verständnis Korporatismus und Vetos fungieren als Blockade gegen Korporatismus.

Arend Lijphart legt für die Unterscheidung zwischen Konsensdemokratie und Mehrheitsdemokratie eine zweidimensionale Typologie zu Grunde. Zunächst definiert er allgemein als Konsensdemokratie eine Demokratie mit Beteiligung aller an den politischen Entscheidungen, wie zum Beispiel in der Schweiz. In einer Mehrheitsdemokratie fallen Entscheidungen dagegen durch „Diktatur auf Zeit“. Als Beispiel hierfür lässt sich Großbritannien anführen.

Zur Messung des Grades von Konsenselementen untersucht Lijphart zwei Dimensionen mit jeweils fünf Kriterien und ihren Merkmalen und misst auf diesem Weg Konkordanz und Korporatismus.

Seine erste Dimension ist die „Executive- Parties- Dimension“.

Kriterium	Messung
1. Konzentration der Regierungsmacht auf eine Partei	Dauer der Regierungszeit von kleinstmöglichen Mehrheitskabinetten und Einparteiregierungen
2. Kräfteverhältnis zwischen Exekutive und Legislative	Durchschnittliche Lebensdauer von Kabinetten in Monaten
3. Struktur des Parteiensystems	Konzentration der Anteile von Sitzen der Parteien in der ersten Parlamentskammer (Laakso-Taagepera-Indikator)
4. Wahlrecht	Gewichtete Abweichungen zwischen Stimmzahlen und Wahlerfolgen bei Parlaments- und Präsidentschaftswahlen (Gallagher Index)
5. Verbändesysteme	Zentralisierung, Repräsentationsmonopol und Einbindung von Interessenverbänden

Die zweite Dimension nennt Lijphart „Federal- unitary- dimension“ und misst den Grad an Gewaltenteilung.

Kriterium	Messung
6. Bikameralismus	Kompetenzen einer zweiten Kammer (Skala von 0 bis 4)
7. Zentralisierungsgrad	Verfassungsprinzipien, Finanzverteilung
8. Verfassungsänderung	schriftliche Formulierung, Verfahren der Verfassungsänderung (Skala von 0 bis 3)
9. Politischer Einfluss der Judikative	Häufigkeit der Zurücknahme/Veränderung parlamentarischer Entscheidungen durch (oberste) Gerichte
10. Zentralbankautonomie	Abhängigkeit der Zentralbank von der Regierung

Quelle: Homepage Nils Bandelow: Folien zur dritten Sitzung
<http://www.phil-fak.uni-duesseldorf.de/%7Ebandelow/klede03f2.PDF>

Quellennachweis:

Homepage der Fernuniversität Hagen: Czada, Roland, Dimensionen der Verhandlungsdemokratie: Konkordanz, Korporatismus, Politikverflechtung
<http://www.fernuni-hagen.de/POLINST/polis-46-Czada.pdf>

Homepage Nils Bandelow: Folien zur dritten Sitzung
<http://www.phil-fak.uni-duesseldorf.de/%7Ebandelow/klede03f2.PDF>